

An alle Ärztinnen und Ärzte

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03 - 999

Fax: (030) 3 10 03 - 900

service-center@kvberlin.de

12.10.2009

Neue Influenza: Abrechnung von Leistungen bei nachgewiesener Infektion mit dem A/H1N1-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Beschluss des Bewertungsausschusses müssen ab dem 01.10.2009 die im Rahmen einer **nachgewiesenen** Infektion mit dem A/H1N1-Virus erbrachten Leistungen grundsätzlich mit der Sondernummer (SNR) 88200 gekennzeichnet werden. Wie diese Kennzeichnung im Detail erfolgen soll, wird von den jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen vorgegeben.

Wir haben deshalb für unsere Mitglieder folgendes Verfahren festgelegt: Ist ein Patient **nachweislich mit dem sogenannten Schweinegrippevirus** – auch Neue Grippe genannt – **infiziert**, so ist der Behandlungsfall mit der SNR **88200** zu kennzeichnen. Diese Sondernummer ist in das Leistungsfeld des Abrechnungsscheins einzutragen.

Auf diese Weise ist es uns möglich, den unvorhersehbaren Anstieg des Behandlungsbedarfs aufgrund der Neuen Grippe als Einzelfall auszuweisen und den Krankenkassen nachweislich in Rechnung zu stellen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Kennzeichnung
der A/H1N1-Fälle
mit der
SNR 88200**

**einmalig im
Behandlungsfall
als
Leistungsziffer**

**zur Abrechnung
im
Einzelfallnachweis
gegenüber den
Krankenkassen**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied